

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Henze (AfD)

Bundesfördermittel richtig abrufen und Investitionsstau auflösen - KIP-Verfahren in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 19.02.2019

Der Bund fördert kommunale Investitionen mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) aus dem Jahr 2015 und 2017. Ziel dieses Gesetzes ist es nach § 2, die dort näher beschriebenen Infrastrukturprojekte (Absatz 1) und Bildungsinfrastrukturprojekte (Absatz 2) mittelfristig zu finanzieren. Investitionsrückstände und Innovationen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden sollen auf diese Weise abgebaut bzw. angestoßen werden. Nach § 10 und § 11 Abs. 2 des KInvFG erhält Niedersachsen insgesamt 8,2512 % des gesamten Fördervolumens. Aus diesem Bundesgesetz hat Niedersachsen mit dem NKomInvFöG und der DVO-NKomInvFöG landeseigene Rechtsgrundlagen abgeleitet. Insgesamt stehen niedersächsischen Kommunen (vgl. § 1 NKomInvFöG) damit nach KIP1 und KIP2 616,5 Millionen Euro bis zum Ende des Förderzeitraums im Jahr 2022 zur Verfügung. Niedersachsen hat das Investitionsförderprogramm u. a. über eine Sonderseite des Ministeriums für Inneres und Sport (<https://www.kip.niedersachsen.de>) adressiert.

1. Wie viele niedersächsische Kommunen haben (Angabe bitte in absoluten Zahlen und zusätzlich in Prozent der Zahl aller Kommunen) seit Beginn des Antragszeitraums von der Möglichkeit der Investitionsförderung Gebrauch gemacht?
2. Wie ist die Antragslage in Niedersachsen im Vergleich mit den anderen Bundesländern zu beurteilen (Angaben bitte vorzugsweise im Verhältnis des in allen Bundesländern abgerufenen Fördervolumens zum jeweiligen Gesamtbundeslandvolumen)?
3. Welche der in § 3 Nr. 1 a) bis f) und Nr. 2 a) bis d) KInvFG definierten Investitionsbereiche wurden von den Kommunen am meisten nachgefragt (bitte Mitteilung der jeweiligen Anzahl der Anträge nach Bereichen untergliedert)?
4. Welche niedersächsischen Kommunen haben aus Sicht der Landesregierung einen besonders hohen Investitionsrückstand und Nachholbedarf (Auflistung)?
5. Wie sieht das Antragsverhalten der unter Frage 4 von der Landesregierung genannten Kommunen aus?
6. Wie hat die Landesregierung die ausgelobte Bundesförderung über die Webseite und die damit verbundenen Aktivitäten hinaus in die Kommunen kommuniziert?
7. Plant die Landesregierung ein eigenes kommunales Investitionsprogramm, und wenn ja, wie hoch sind die dafür vorgesehenen Mittel?
8. Wie konkret sind diese Planungen gegebenenfalls fortgeschritten, und wo sind sie haushalterisch (Betrachtung des Sondervermögens Digitalisierung) berücksichtigt, bzw. wo sollen sie im nächsten Haushalt bzw. der MiPla Berücksichtigung finden?
9. Sofern die Fragen 7 und 8 mit „Nein“ beantwortet wurden: Warum hält es die Landesregierung nicht für erforderlich, die finanzschwachen Kommunen mit einem eigenen Investitionsprogramm zu unterstützen?
10. Hält die Landesregierung Gebietsreformen in Niedersachsen für sinnvoll, um finanzschwache Kommunen zu stärken?

11. Wie wirkt sich die Finanzschwäche niedersächsischer Kommunen auf das Angebot von Arbeitsplätzen vor Ort aus, d. h. gibt es statistische Belege für eine Beziehung zwischen diesen beiden Parametern?
12. Was möchte die Landesregierung konkret tun, um die Ansiedlungspolitik in Bezug auf Wirtschaftsbetriebe in finanzschwachen Kommunen zu erhöhen?